

BMF - II/3 (II/3)

Sachbearbeiter:
Mag. Philipp Päcklar
Telefon +43 1 51433 502087
Fax +43 1514335902087
e-Mail Philipp.Paeklar@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An
alle beamteten Landesfinanzreferenten
Gemeindeabteilungen der Ämter der
Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer
den Österreichischen Städtebund
den Österreichischen Gemeindebund
die Landesorganisationen der Gemeindebünde

GZ. BMF-111107/0045-II/3/2017

**Betreff: ÖStP 2012: Mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung,
kassenmäßige Ertragsanteile der Länder und Gemeinden in den Jahren
2015-2021**

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt im Anhang im Zusammenhang mit Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 die in den Grundsätzen für die mittelfristige Haushaltsführung vereinbarten Informationen. Die Formulare für die Mittelfristmeldungen wurden bereits gesondert versandt.

Die Ämter der Landesregierungen werden ersucht, die Gemeinden wie vorgesehen zu informieren.

Mit dem Schreiben sind die aktuellen mittelfristigen Wirtschaftsprognosen sowie eine aktuelle Prognose der länderweisen Ertragsanteile der Länder und Gemeinden angeschlossen.

- Ein Vergleich der Ertragsanteile ab dem Jahr 2017 auf Basis des FAG 2017 mit den Ertragsanteilen bis 2016 auf Basis des FAG 2008 sowie den Werten des BVA 2017 ist aufgrund der Systemänderungen (Anpassung der Ausgleichs für die Abschaffung der szt. Selbstträgerschaft aufgrund der Kürzung des Dienstgeberbeitrags, Verschiebung dieser Ausgleichszahlungen für gemeinnützige Krankenanstalten von den Ertragsanteilen zu Finanzaufweisungen gemäß § 23 Abs. 4 FAG 2017) nur eingeschränkt möglich.

- Aufgrund der Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrags in eine ausschließliche Landesabgabe entfallen bei den Ertragsanteilen der Länder ab dem Jahr 2018 die Anteile an dieser Abgabe.
- Aufgrund der aktuellen Prognose für die Erträge an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2017 beträgt die Prognose für die (um die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel und die Finanzierung der Eisenbahnkreuzungen gekürzten) Ertragsanteile der Gemeinden für das Jahr 2017 nunmehr 8,62 Mrd. Euro und ist somit um 0,6 % höher als die 8,57 Mrd. Euro auf Basis der gemeinschaftlichen Bundesabgaben lt. BVA und der Rechtslage gemäß FAG 2017. Das Bundesministerium für Finanzen wird an die Gemeindeabteilungen eine neue Tabelle mit den gemeindeweißen Beträgen inkl. der Auswirkungen auf die Dynamik-Garantie übermitteln.
- Die Prognose der länderweisen Anteile verwendet wie üblich die aktuellen Einwohnerzahlen (Bevölkerungsstatistik Stichtag 31.10.2015) bis zum Jahr 2021.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Mag. Philipp Päcklar (01 514 33 502087; E-Mail: Philipp.Paecklar@bmf.gv.at) oder

Mag. Ákos Kászoni (01 514 33 502088; E-Mail: Akos.Kaszoni@bmf.gv.at) oder

Mag. Christian Sturmlechner (01 51433 502084; E-Mail: Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at).

2 Beilagen

14.07.2017

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Christian Sturmlechner

(elektronisch gefertigt)